



# Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0  
Fax: +49(0)5052 9878 44  
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

## Schulordnung des Christian-Gymnasiums

**Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, Lehrens und Erziehens.**

**Das Leben in dieser Gemeinschaft verlangt von allen Beteiligten Rücksichtnahme und Respekt vor Personen und Sachen. Damit dieses in einem sinnvollen Rahmen geschehen kann, ist es nötig, dass sich alle an gemeinsame Regeln halten.**

### 1. Verhalten in der Schule

- Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wird ein höflicher, partnerschaftlicher und fairer Umgang untereinander erwartet.
- Alle Schüler/-innen haben sich so zu verhalten, dass durch sie niemand behindert oder gefährdet wird.
- Der sorgfältige Umgang mit der sachlichen Ausstattung der Schule ist selbstverständliche Pflicht aller Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Dazu gehören der pflegliche Umgang mit dem Schulgebäude und seiner Einrichtung ebenso wie der schonende Umgang mit Geräten, Lehr- und Lernmitteln und die sparsame Nutzung von Wärme und Beleuchtung.
- Für Schüler/-innen der Kl. 5-12 besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- Besitz, Weitergabe und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem Schulgrundstück grundsätzlich verboten.
- Das Mitbringen von Waffen aller Art ist ebenfalls nicht erlaubt.
- Das Spielen mit Gegenständen und Geräten, die Personen gefährden können, ist untersagt.
- Fundsachen werden sorgfältig behandelt und im Sekretariat abgegeben. Die Schule haftet nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen und Geldbeträgen.
- Wer das Eigentum der Schule bzw. anderer Personen mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, wird zum Schadenersatz herangezogen.
- Das Schneeballwerfen ist wegen der großen Verletzungsgefahr grundsätzlich verboten.

### 2. Hofdienst

- Den Schülerinnen und Schülern obliegen unter Anleitung des Hausmeisters Reinigungsarbeiten auf dem Schulgrundstück.
- Anfallender Müll muss unbedingt als Papier –, Wertstoff – und Restmüll getrennt entsorgt werden.
- In den Klassenräumen und auf dem Hof sind dafür die entsprechenden Müllbehälter zu benutzen.
- Kurs- / Klassen- und Aufenthaltsräume sind von den Nutzern sauber zu halten.

### **3. Abstellen/Parken von Fahrrädern, Mopeds, Autos u.a.**

- Fahrräder sind ausschließlich in den Fahrradständern abzustellen; die Benutzung des Missionsparks als Fahrradabstellplatz ist nicht statthaft (s.Ziff.7).
- Die Fahrradständer sind kein Aufenthalts- bzw. Spielplatz.
- Die Zufahrt für Radfahrer/-innen zum Schulhof erfolgt über die Einfahrt von der Christianstraße.
- Das Radfahren auf dem Schulhof ist nicht gestattet.
- Autos werden auf dem Schulparkplatz bzw. auf öffentlichen Straßen ordnungsgemäß geparkt, Mopeds und Krafträder ausschließlich auf dem dafür markierten Bereich des Parkplatzes abgestellt.

### **4. Verlassen des Schulgrundstückes**

- Alle Schüler/-innen sind auf dem direkten Schulweg und während der Teilnahme an anerkannten Schulveranstaltungen sowie auf den damit verbundenen Wegen in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Personenschäden versichert.
- Das Verlassen des schulischen Aufsichtsbereiches ist während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht erlaubt, weil dadurch der Versicherungsschutz entfällt.

### **5. Hausrecht**

Das Hausrecht obliegt der Schulleiterin bzw. ihrem ständigen Vertreter im Amt. Die Lehrkräfte haben im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in der Schule auch eine Erziehungs- und Aufsichtsfunktion.

Die übrigen Mitarbeiter/-innen wie Hausmeister, Medienassistent, Schulsekretärin sowie Mitarbeiter/-innen in der Mensa nehmen im Auftrag der Schulleiterin innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches Aufsichtsaufgaben wahr. Ihren Anordnungen, die dem ungestörten Gemeinschaftsleben und der Umsetzung der Hausordnung dienen, ist daher Folge zu leisten.